



Ersthelferschulungen nach der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift BGV A1 Auffrischungsschulung

- Termine:** 13. November 2017, von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- Veranstaltungsort:** Kreishandwerkerschaft Ulm
Seminarraum,
Schillerstr. 18, 89077 Ulm
- Referent:** Ausbilder/in Deutsches Rotes Kreuz
- Zielgruppe:** Mitarbeiter von Handwerksbetrieben, die als betriebliche Ersthelfer bestellt sind (Auffrischung).
- Es können maximal 5 Personen pro Betrieb teilnehmen!**
- Unkostenanteil:** € 35,- (inkl. Mittagsimbiss & Getränke)

1. Seminarziel

Kommen Unternehmen der Pflicht zur Bestellung betrieblicher Ersthelfer nicht nach, kann dies ernste Konsequenzen nach sich ziehen. Viele kleine und mittlere Unternehmen haben Probleme bei der Umsetzung dieser Vorschrift der Berufsgenossenschaften. Betrieblicher Ersthelfer kann jeder Arbeitnehmer werden, der eine 1-tägige Ausbildung (9 Unterrichtseinheiten) zum Ersthelfer absolviert hat. Darum bietet Ihnen Ihre Kreishandwerkerschaft Ulm **Erstschulungen** zum Ersthelfer an.

Diese Erstschulung muss alle 2 Jahre durch eine Fortbildung (9 Unterrichtseinheiten) – Erste-Hilfe-Training – aktualisiert werden. Daher bieten wir auch **Auffrischungskurse** für Ersthelfer an.

2. Pflicht zur Bestellung betrieblicher Ersthelfer

Arbeitgeber haben die Pflicht, Vorsorge für den Fall zu treffen, dass im Betrieb ein Unfall eintritt. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Vorsorge ist die Organisation der Ersten Hilfe, wozu insbesondere auch die Bestellung, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ersthelfern gehört.

Den Kern der Regelungen zur Ersten Hilfe im Recht der gesetzlichen Unfallversicherung bildet die berufsgenossenschaftliche Vorschrift BGV A1. Dort sind im Detail die Verpflichtungen der Unternehmer aber auch der Mitarbeiter im Rahmen der Ersten Hilfe festgelegt. Nach § 26 der BGV A1 hat der Unternehmer dafür zu sorgen, dass für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer mindestens in folgender Zahl zur Verfügung stehen: Bei bis zu 20 anwesenden Versicherten ein Ersthelfer, bei mehr als 20 anwesenden Versicherten 5% (in Verwaltungs- und Handelsbetrieben) oder 10% (in sonstigen Betrieben) der anwesenden Versicherten.

Als Ersthelfer dürfen nur Personen eingesetzt werden, die ihre Ausbildung in der Ersten Hilfe bei einer berufsgenossenschaftlich für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe anerkannten Stelle erhalten haben. Die Ausbildung erfolgt in einem **neun Unterrichtseinheiten á 45 min.** umfassenden **Erste-Hilfe-Lehrgang**.

**Anmeldeschluss:
30. Oktober 2017**

Kreishandwerkerschaft Ulm
Schillerstr. 18
89077 Ulm

Fax: 0731/140 30 20
oder
seminare@khs-ulm.de

**Anmeldung für die Ersthelferschulungen nach der berufsgenossenschaftlichen
Vorschrift BGV A1**

Auffrischkurs am 13. November 2017

Hiermit melde ich für das Seminar verbindlich an (max. 5 Personen):

Auffrischkurs
13.11.2017, 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr _____ Person(en)

Bitte bringen Sie zum Kurs das BG-Zusatzblatt unbedingt ausgefüllt mit!

Wichtig!!

Die Teilnehmerzahl ist auf 17 Personen begrenzt. Bei mehr als 17 Anmeldungen wird nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldung entschieden. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 10 Personen. Unter 10 Personen findet das Seminar nicht statt.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen der KHS Ulm Stand 01.10.2016, die ich mir im Internet unter <http://www.khs-ulm.de/weiterbildung.html> heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle angefordert habe.

Firma: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Name Teilnehmer
mit Geburtsdatum: _____

Name Teilnehmer
mit Geburtsdatum: _____

Name Teilnehmer
mit Geburtsdatum: _____

Name Teilnehmer
mit Geburtsdatum: _____

Name Teilnehmer
mit Geburtsdatum: _____

Ort und Datum

Unterschrift